



## PROTOKOLL

### Haushalts- und Finanzausschuss

37. Sitzung – Teil 2 – in Mainz, Deutschhaus, am 16. November 2022

Teil 1: Nicht Öffentlich: 14.31 – 15.26 Uhr  
16.03 – 17.15 Uhr

Unterbrechung: 15.26 – 15.28 Uhr  
16.02 – 16.03 Uhr

Teil 2: Öffentlich: 15.28 – 16.02 Uhr

#### Tagesordnung

#### Ergebnis

- 
- |   |  |
|---|--|
| 1. Landeshaushaltsgesetz 2023/2024 (LHG 2023/2024)<br>Gesetzentwurf der Landesregierung<br>– <a href="#">Drucksache 18/4300</a> –<br><br>dazu: Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre<br>2022 bis 2027<br>Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags<br>– <a href="#">Drucksache 18/4301</a> –<br><br>Einzelplan 01 – Landtag<br>– <a href="#">Vorlage 18/2551</a> – | Siehe Teil 1 des Proto-<br>kolls             |
| 2. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes<br>Gesetzentwurf<br>Fraktion der CDU<br>– <a href="#">Drucksache 18/3155</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]   | Ablehnung empfohlen<br>(S. 7 – 13)           |
| 3. Landesgesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwi-<br>schen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften<br>(Landesfinanzausgleichsgesetz - LFAG -)<br>Gesetzentwurf<br>Landesregierung<br>– <a href="#">Drucksache 18/4111</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]   | Annahmempfehlung<br>angeschlossen<br>(S. 14) |

<b>Tagesordnung</b>	<b>Ergebnis</b>
4. ...tes Landesgesetz zur Änderung der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz Gesetzentwurf Landesregierung – <a href="#">Drucksache 18/4351</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Annahme empfohlen (S. 15)
5. Teuerungsrate auf neuem Höchststand Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – <a href="#">Vorlage 18/2500</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 6)
6. Unterrichtung des Landtags über Entwürfe von Rechtsverordnungen der Landesregierung hier: Entwurf einer Ersten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Durchführung des Architektengesetzes Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i. V. m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung Staatskanzlei – <a href="#">Vorlage 18/2512</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Kenntnisnahme (S. 16)
7. Bericht der Landesregierung über die Finanzhilfen im Haushalt des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2020 bis 2024 Bericht (Unterrichtung) Landesregierung – <a href="#">Drucksache 18/4309</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Kenntnisnahme (S. 17)
8. Gewährung einer Landesbürgschaft mit einem Obligo von mehr als fünf Millionen Euro Vorlage Ministerium der Finanzen – <a href="#">Vorlage 18/2627</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Kenntnisnahme (S. 18)
9. a) Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2022 hier: Zuwendung an die Stiftung „Sayner Hütte“ Vorlage Ministerium der Finanzen – <a href="#">Vorlage 18/2647</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Einwilligung erteilt (S. 19)

<b>Tagesordnung</b>	<b>Ergebnis</b>
<p>b) Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2022 hier: Zuwendung an die Unterhaus Mainzer Forum-Theater gGmbH Vorlage Ministerium der Finanzen – <a href="#">Vorlage 18/2675</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a></p>	Einwilligung erteilt (S. 19)
<p>c) Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2022 hier: Zuwendung an die Mainzer Kammerspiele e. V. Vorlage Ministerium der Finanzen – <a href="#">Vorlage 18/2676</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a></p>	Einwilligung erteilt (S. 19)
<p>d) Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2022 hier: Zuwendungen an die Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e. V. Vorlage Ministerium der Finanzen – <a href="#">Vorlage 18/2730</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a></p>	Einwilligung erteilt (S. 19)
<p>e) Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2022 hier: Zuwendungen an die Landesbühne Rheinland-Pfalz gGmbH, Neuwied Vorlage Ministerium der Finanzen – <a href="#">Vorlage 18/2749</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a></p>	Einwilligung erteilt (S. 20)

<b>Tagesordnung</b>	<b>Ergebnis</b>
<p>f) Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2022 hier: Zuwendung an das Europa-Haus Marienberg Vorlage Ministerium der Finanzen – <a href="#">Vorlage 18/2750</a> – [<a href="#">Link zum Vorgang</a>]</p>	Einwilligung erteilt (S. 20)
<p>10. Bericht zur Entwicklung des Liquiditätspools des Landes zum 30. September 2022 Vorlage Ministerium der Finanzen – <a href="#">Vorlage 18/2677</a> – [<a href="#">Link zum Vorgang</a>]</p>	Kenntnisnahme (S. 21)
<p>11. Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im dritten Haushaltsvierteljahr 2022 Unterrichtung Ministerium der Finanzen – <a href="#">Drucksache 18/4645</a> – [<a href="#">Link zum Vorgang</a>]</p>	Kenntnisnahme (S. 22)
<p>12. Bericht an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags gemäß § 6 Absatz 4 des Landesgesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie“ (Corona-Sondervermögensgesetz) hier: Bericht zum 30.09.2022 Bericht Ministerium der Finanzen – <a href="#">Vorlage 18/2737</a> – [<a href="#">Link zum Vorgang</a>]</p>	Kenntnisnahme (S. 23)
<p>13. Landeshaushaltsgesetz 2023/2024 (LHG 2023/2024) Gesetzentwurf der Landesregierung – <a href="#">Drucksache 18/4300</a> –</p> <p>dazu: Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2022 bis 2027 Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags – <a href="#">Drucksache 18/4301</a> –</p> <p>Einzelplan 10 – Rechnungshof – <a href="#">Vorlage 18/2560</a> –</p>	Siehe Teil 1 des Protokolls
<p>14. Einzelplan 04 – Ministerium der Finanzen – <a href="#">Vorlage 18/2554</a> –</p>	Siehe Teil 1 des Protokolls

**Tagesordnung**

**Ergebnis**

- 
- |  |                             |
|--|-----------------------------|
| 15. Einzelplan 12 – Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung<br>– <a href="#">Vorlage 18/2561</a> – | Siehe Teil 1 des Protokolls |
| 16. Einzelplan 20 – Allgemeine Finanzen<br>– <a href="#">Vorlage 18/2564</a> –                       | Siehe Teil 1 des Protokolls |

**Vor Eintritt** in die Beratungen:

**Punkt 5** der Tagesordnung:

**Teuerungsrate auf neuem Höchststand**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/2500](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

*Der Antrag ist erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.*

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes**

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU

– [Drucksache 18/3155](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**– Auswertung des Anhörverfahrens vom 6. September 2022 –**

**Abg. Markus Stein** führt aus, nach der erfolgten Anhörung zur Abschaffung der Kostendämpfungspauschale wolle er für die SPD-Fraktion einige kurze Einordnungen vornehmen.

Der Gesetzentwurf falle in eine turbulente Zeit, in der es immer erforderlicher werde, mit den vorhandenen begrenzten Haushaltsmitteln derart Prioritäten setzend umzugehen, wie es eine Krisenzeit erfordere.

Den rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten gelte der ausdrückliche Dank der SPD-Fraktion für all das, was tagtäglich geleistet werde. Dies verdiene Anerkennung und Respekt.

Eine entsprechende Wertschätzung dieser wichtigen Arbeit – das Wort „Wertschätzung“ sei in dem Zusammenhang oft gefallen – könne sich in vielerlei Hinsicht darstellen. Die Landesregierung habe in jüngster Vergangenheit oftmals bewiesen, welche Möglichkeiten diesbezüglich bestünden. Dafür wolle er einige Beispiele nennen.

Zum einen sei das die Übernahme des letzten Tarifergebnisses auf die rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten. Hinzugekommen sei für die Beamten- und Richterschaft in einem aktiven Dienstverhältnis eine Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro bzw. 650 Euro für Anwärterinnen und Anwärter. Auch dies habe einer zeitgleichen und systemgerechten Übernahme der Tarifeinigung für die Beschäftigten entsprochen.

Des Weiteren sei das die Zahlung einer Pauschale in Höhe von 300 Euro für rund 54.000 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, also Beamte im Ruhestand, aufgrund der aktuellen Energiepreiskrise. Dies habe einmalig 15 Millionen Euro gekostet.

Auch die Kilometersätze bei der Wegstreckenentschädigung sollten angehoben werden. Für die reisekostenrechtlichen Anpassungen stelle die Landesregierung rund 3,6 Millionen Euro zur Verfügung.

Mit diesen Beispielen wolle er angesichts der wiederholt geforderten Wertschätzung nochmals betonen, dass die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten immer wieder sehr deutlich mache, sie habe ihre Bediensteten selbstverständlich im Blick.

Durch die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale solle auch die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit des Landes Rheinland-Pfalz gefördert werden; das sei die Zielrichtung des Antrags gewesen. In der Anhörung sei aber deutlich geworden, andere Faktoren seien hierfür entscheidender.

Dazu zählten zum Beispiel die Möglichkeit, im Homeoffice oder an Telearbeitsplätzen zu arbeiten, flexible Arbeitszeitmodelle vorzufinden, eine Work-Life-Balance und eine Nähe zum Dienstort gerade für junge Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger und Teilzeitangebote im Zusammenleben mit der Familie und dem Ehe- oder Lebenspartner, die unter Umständen auch beihilfeberechtigt seien und vom Staat mitversorgt würden. Auch eine sichere Altersvorsorge sei ein sehr wichtiges Pfund für den öffentlichen Dienst.

Mit Blick auf die Kostendämpfungspauschale lasse sich sagen, ja, sie sei ursprünglich zur Haushaltskonsolidierung eingeführt worden, aber auch, um einen Vergleich zu den Zuzahlungen der Mitglieder in den gesetzlichen Krankenkassen herzustellen.

Wie in der Anhörung bestätigt worden sei, sei die Pauschale gestaffelt und berücksichtige vor allen Dingen soziale Aspekte. Er wolle das an dieser Stelle noch einmal klarstellen: Anwärtnerinnen und Anwärtler und Besoldungsgruppen unter A 6 zahlten sie gar nicht. Je nach Besoldungsgruppe und der Leistungsfähigkeit einer Kostendämpfungspauschale liege sie zwischen 100 und 750 Euro pro Jahr. Berücksichtigungsfähige Kinder würden generell in Abzug gebracht, mit 40 Euro je Kind pro Jahr, und es gebe diverse Tatbestände, die von der Kostendämpfungspauschale befreien.

Das bedeute unterm Strich, dass von einer Abschaffung der Pauschale vor allen Dingen die höher besoldeten Beamtinnen und Beamten im Land profitieren würden, da diese nominal pro Kopf am höchsten durch die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale belastet seien. Es würde auch die entsprechend beihilfeberechtigten Landtagsabgeordneten selbst entlasten.

Mit Blick auf die anderen Bundesländer – auch das sei immer wieder angesprochen worden – sei festzustellen, dass zum Beispiel Hamburg die Kostendämpfungspauschale verändert habe, es bestünden dort aber andere Zuzahlungsregeln. So seien in Hamburg etwa Heilpraktikerleistungen nicht beihilfefähig; zuvor seien sie es gewesen.

Das einzige Bundesland, das die Pauschale ganz generell abgeschafft habe, sei Nordrhein-Westfalen, wohlgemerkt in Zeiten eines Landtagswahlkampfes.

Es sei nicht leicht, in der Sache nachvollziehbare Forderungen aus primär finanziellen Gründen ablehnen zu müssen. Viel leichter sei es, diese Forderung als Opposition, im Zweifel ohne Gegenfinanzierungsvorschlag, aufzustellen und sie zu unterstützen.

Die gegenwärtigen Belastungen schränkten die finanziellen Rahmenbedingungen des Landes Rheinland-Pfalz jedoch deutlich ein. Eine Abschaffung der Kostendämpfungspauschale verursache jährliche Kosten in Höhe von 22,5 Millionen Euro. Das sei Geld, das nicht in irgendeiner Schublade zur Verfügung stehe, sondern im Landeshaushalt aktuell für zahlreiche andere Aufgaben veranschlagt sei.

Eine Abschaffung der Pauschale sei damit aus Sicht der SPD-Fraktion schlicht aus finanziellen Gründen aktuell nicht erreichbar. Der SPD-Fraktion sei dennoch sehr daran gelegen, dass man zu all diesen Themen mit den rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten im Gespräch bleibe und die Entwicklungen genau im Blick behalte.



**Abg. Karina Wächter** merkt an, eines habe die Anhörung eindeutig gezeigt: Die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale sei längst überfällig. Alle Anzuhörenden hätten sich entsprechend positiv geäußert.

Für die Koalitionsfraktionen schein die Anhörung eine Herausforderung gewesen zu sein, da es ihr nicht gelungen sei, eine einzige anzuhörende Person zu finden, die die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale ablehne. Nur die Leiterin der Beihilfestelle des eigenen Landesamts habe so argumentiert. Allein diese Tatsache spreche Bände.

Das Argument habe gelautet, die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale wäre nur einer von vielen Bausteinen, um die Attraktivität der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen. – In Zeiten, in denen alle Akteure um die Besten rängen und in der Verwaltung die besten Köpfe zwingend erforderlich seien, müsse aber jede Möglichkeit genutzt werden, um die Verwaltung attraktiver zu machen, selbst wenn es sich dabei nur um einen Baustein von vielen handle.

Abgeordneter Stein habe die Wertschätzung angesprochen. Tatsächlich seien Anpassungen vorgenommen worden, aber wenn man ehrlich sei, habe es sich dabei um Anpassungen gehandelt, die aufgrund der Kostensteigerungen und der Inflation längst überfällig gewesen seien und nichts mit den anfallenden Krankheitskosten zu tun hätten.

Die Kostendämpfungspauschale sei ein Relikt aus der Vergangenheit. Mit ihrer Abschaffung habe das Land jetzt die Gelegenheit, Beamtinnen und Beamte quer durch alle Besoldungsgruppen zu entlasten, und das gerade in den aktuellen Zeiten. Die CDU-Fraktion halte das für absolut überfällig.

Beamtinnen und Beamte würden durch die Abschaffung eine längst überfällige Gleichstellung mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten erfahren, weshalb die CDU-Fraktion die Koalitionsfraktionen nur bitten könne, über ihren Schatten zu springen und der Abschaffung der Kostendämpfungspauschale zuzustimmen.

**Abg. Iris Nieland** unterstützt namens der AfD-Fraktion das Anliegen, die Kostendämpfungspauschale abzuschaffen. Die Anhörung habe sie in der Einschätzung, dass das der richtige Schritt wäre, erheblich bestärkt. Sie werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

In den vergangenen Tagen sei in den Haushaltsberatungen immer wieder darauf hingewiesen worden, wie außerordentlich schwierig es sei, gute Mitarbeiter zu gewinnen und ihnen eine adäquate Bezahlung bieten zu können. Mit der Abschaffung der Kostendämpfungspauschale bestünde die Möglichkeit, etwas in diese Richtung zu tun. Die AfD-Fraktion halte es für sehr wichtig, diesen Weg zu gehen.

Laut **Abg. Dr. Bernhard Braun** befindet sich auch die Grünenfraktion im Gespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Beamtenschaft, die Entsprechendes forderten. Solche Forderungen aufzustellen, sei natürlich auch nachvollziehbar.

Die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale wäre aber nicht die entscheidende Maßnahme. Stattdessen sei es fraglich, ob genau der Wegfall dieser Pauschale und nichts anderes eine Beamtenstelle attraktiv erscheinen lasse.

Vor diesem Hintergrund sei es richtig, dass sich mit Blick auf andere Aspekte wie Gesundheitsvorsorge und Flexibilisierung der Arbeitszeiten um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – um alle, nicht nur die Beamtinnen und Beamten – gekümmert werde.

Da es sich das Land in diesem Haushalt nicht leisten könne, die Kostendämpfungspauschale abzuschaffen – die CDU-Fraktion dürfte das einsehen, wenn sie einen Vorschlag zur Gegenfinanzierung machen würde, der nicht darin bestünde, auf Rücklagen zuzugreifen –, werde die Grünenfraktion im Moment gegen den Gesetzentwurf stimmen müssen.

**Abg. Philipp Fernis** betont, Haushaltsgesetzgebung und Haushaltsplanung bedeuteten das Setzen von Prioritäten und Verteilen knapper Ressourcen.

Im Personalhaushalt habe es in den vergangenen Jahren erhebliche und – das sage er ganz bewusst – erforderliche Zuwächse gegeben. In den Bereichen, die den Kern staatlichen Handelns ausmachten, seien die Personalkörper massiv verstärkt worden. Das gelte insbesondere für die Sicherheitsarchitektur, für die Polizei, für die Justiz, aber auch für den Bildungsbereich.

Bei all dem habe es sich um erforderliche, dauerhafte Maßnahmen gehandelt, verbunden mit den entsprechenden finanziellen Belastungen. Das Land werde diesen Weg weiter gehen.

Er habe großes Verständnis dafür, dass insbesondere in Zeiten erheblicher Belastungen der persönlichen Lebensführung durch die starke Inflation Beamtinnen und Beamte mit der Forderung an die Abgeordneten heranträten, die Kostendämpfungspauschale abzuschaffen. Damit würde tatsächlich eine Entlastung der Menschen einhergehen, denn die Pauschale wirke sich, so man denn entsprechend ärztliche Leistungen in Anspruch nehmen wollte, wie eine Verringerung der Besoldung aus.

Bekanntermaßen sei die Kostendämpfungspauschale in einer Zeit eingeführt worden, als der Landeshaushalt erhebliche Schwierigkeiten gehabt habe. Es habe sich um eine Einsparmaßnahme gehandelt.

Gleichzeitig aber sei, teilweise mit Blick auf die Zukunft, eine Reihe auf den Weg gebrachter Einsparmaßnahmen zurückgenommen worden. Er erinnere nur an die zweimal 2 % Besoldungserhöhung jenseits der Übernahme der Tarifergebnisse auf den Beamtenbereich.

Die Forderung bzw. den Wunsch, die Kostendämpfungspauschale abzuschaffen, könne er nachvollziehen. Nicht vergessen werde dürfe aber zum Beispiel, dass die Landesregierung mit der auch in diesem Haushaltsentwurf vorgesehenen weiteren Stärkung insbesondere der Kernbereiche staatlichen Handelns und den entsprechenden Personalaufwüchsen sowohl für das Land selbst als auch für die Beamtinnen und Beamten etwa das Thema „Gesundheit“ betreffend einiges auf den Weg gebracht habe.

Es würden Prioritäten gesetzt. Der FDP-Fraktion erscheine es derzeit dringender, personell dort zu helfen, wo es erforderlich sei, als die in Rede stehende monetär überschaubare Belastung abzubauen.

Eines, was Abgeordnete Wächter gesagt habe, würde er in diesem Zusammenhang nicht in die Diskussion aufnehmen wollen, weil es schnell zu einer Neiddebatte führen würde, nämlich den Hinweis auf den Gleichklang mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Diese seien zum Beispiel im Medikamentenbereich mit Zuzahlungen belastet und im Bereich zahnmedizinischer Behandlungen bei Weitem nicht mit einem Leistungskatalog ausgestattet, der der Beihilfefähigkeit von Aufwendungen entspreche.

Es handle sich um zwei grundlegend unterschiedlich strukturierte Systeme. Die Freien Demokraten seien die wahrscheinlich unverdächtigste Kraft im Parlament mit Blick darauf, an dieser grundlegenden Teilung zwischen privater Krankenversicherung, im Beamtenbereich ergänzt durch die Beihilfe, und dem gesetzlichen Krankenversicherungssystem etwas ändern zu wollen.

In der Argumentation im Sinne von Cherry Picking die beiden Systeme gegeneinander auszuspielen, halte er für nicht zielführend.

**Abg. Dr. Joachim Streit** führt aus, wenn beklagt werde, dass es dem Land immer schwerer falle, entsprechende Kräfte für den öffentlichen Dienst zu finden, ob als Beschäftigte oder Beamte, hätte er auch mit der Abschaffung der Kostendämpfungspauschale nur für die Besoldungsgruppen bis A 13 leben können. Dann aber hätte sich wieder die Gerechtigkeitsfrage gestellt, warum sie nicht auch für die anderen Besoldungsgruppen abgeschafft werde.

Die Fraktion der FREIEN WÄHLER werde den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion unterstützen.

**Abg. Christian Baldauf** weist auf die derzeit sehr schwierige Situation hin. Zu denken sei, neben vielem anderen, nur an die hohe Inflation. Demgegenüber stünden nun die über Jahre vorgenommenen Zusammenstreichungen, auch im Beihilfebereich.

Er sei selbst privater Arbeitgeber und wisse, was auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Moment zukomme und was sie zu Recht forderten. Von daher könne er es nicht nachvollziehen, dass sich das Land als Arbeitgeber nicht bereit zeige, eine Ungerechtigkeit zu beseitigen. Das Land tue das mit dem Argument, nicht auf Rücklagen zurückgreifen zu dürfen, obwohl es dies ausweislich des Haushaltsentwurfs in anderem Zusammenhang sehr wohl mache.

Darüber hinaus argumentiere das Land, dass es angezeigt sei, Zurückhaltung zu wahren. Diese Haltung sei äußerst unsozial und ungerecht und komme fast einem Schlag ins Gesicht aller Beamtinnen und Beamten gleich.

Wie gesagt, die Position des Landes sei nicht nachvollziehbar. Es müsse hier über seinen Schatten springen – das gelte auch für die Finanzministerin –, zumal es sich um eine vergleichsweise geringe Summe handle. Der CDU-Fraktion lägen andere Zahlen vor, als sie Abgeordneter Stein genannt habe, aber selbst wenn dessen Zahlen stimmen würde, würde weiterhin gelten: Im Verhältnis zu all dem,

was das Land ansonsten mache und wie viel Geld es mit der Gießkanne ausbebe, sei die Weigerung, die Kostendämpfungspauschale abzuschaffen, unverständlich.

Er halte das für sehr ungerecht, und er frage sich, wie er das seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder in der freien Wirtschaft oder andernorts erklären solle, zumal es andererseits immer heiße – berechtigterweise –, Gewerkschaften sollten mehr fordern, und es sollten zusätzlich die 3.000 Euro oder andere Beträge gezahlt werden.

Er bitte die Koalitionsfraktionen, sich einen Ruck zu geben. Es gehe nicht um viel Geld, im Gegenteil. Am Ende werde es im Haushalt nur sehr wenig ausmachen. Es wäre aber ein wichtiges Signal der Anerkennung in Richtung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

**Staatsministerin Doris Ahnen** merkt an, sie habe sich in dieser Diskussion eigentlich nicht zu Wort melden wollen – die Fraktionen hätten die Anhörung ausgewertet, sie seien zu unterschiedlichen Ergebnissen gekommen, und es dürfte nicht verwundern, dass ihre Sympathie der Analyse der Koalitionsfraktionen gelte –, aber die Äußerungen des Abgeordneten Baldauf könne sie nicht stehen lassen.

Der Haushaltsentwurf sehe Entnahmen aus der Rücklage vor, allerdings für einmalige, nicht für dauerhafte Ausgaben. Es sei nicht möglich, aus der Rücklage dauerhaft Ausgaben zu finanzieren. Die CDU-Fraktion komme immer wieder darauf zu sprechen, aber es gelte, den Unterschied zwischen einmaligen – zum Beispiel für ein kommunales Investitionsprogramm – und dauerhaften Ausgaben zu verstehen.

Die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale würde eine dauerhafte Belastung in Höhe von 25 Millionen Euro pro Jahr bedeuten. In Relation zu den Gesamtpersonalkosten lasse sich dieser Betrag so oder so sehen. Dennoch wolle sie noch einmal das Argument verstärken, dass so etwas immer im Gesamtkontext zu bewerten sei.

Das Land würde 25 Millionen Euro aufwenden. In den unteren Besoldungsgruppen, A 7, A 8, würde das zu einer Entlastung von maximal 100 Euro im Jahr führen – wenn noch Kinderfreibeträge hinzukämen, wären es noch nicht einmal 100 Euro, vielleicht nur 60 oder 20 Euro –, aber zum Beispiel in der Besoldungsgruppe B 9 würde es zu einer Entlastung von 750 Euro kommen.

Unter den in dieser Sitzung Anwesenden befänden sich Personen – ihnen fühle sie sich nahe –, die sagten, wenn 25 Millionen Euro aufgewendet würden, sollte damit eine andere Verteilungswirkung einhergehen als diese. Das sei ein legitimes Argument und dürfe nicht abgetan werden.

Insofern sei eine solche Maßnahme im Gesamtsystem personalwirtschaftlicher Maßnahmen zu sehen. Es sei eine Reihe von Beispielen mit anderer Verteilungswirkung genannt worden. Solche Instrumente würde sie bevorzugen. Es bleibe abzuwarten, auf was sich in künftigen Tarif- und Besoldungsrunden geeinigt werde.

Mit all dem sage sie nicht, dass die Forderung, die Kostendämpfungspauschale abzuschaffen, nicht erhoben werden könne. Sie habe lediglich betont, dass es gute Gründe dafür gebe, angesichts eines

solchen Betrags auf die Verteilungswirkung zu achten. Die Opposition argumentiere mit der momentanen Belastung der Menschen; vor diesem Hintergrund erscheine ihr die Verteilungswirkung, die die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale hätte, als nicht zielführend.

*Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP gegen CDU, AfD, FREIE WÄHLER).*

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften (Landesfinanzausgleichsgesetz - LFAG -)**

Gesetzentwurf

Landesregierung

– [Drucksache 18/4111](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

*Der Ausschuss schließt sich der Empfehlung des federführenden Innenausschusses (Annahme) an (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP gegen CDU, AfD, FREIE WÄHLER).*

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz**

Gesetzentwurf

Landesregierung

– [Drucksache 18/4351](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

*Der Ausschuss empfiehlt die Annahme (SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, FREIE WÄHLER gegen AfD).*

**Punkt 6** der Tagesordnung:

**Unterrichtung des Landtags über Entwürfe von Rechtsverordnungen der Landesregierung  
hier: Entwurf einer Ersten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur  
Durchführung des Architektengesetzes**

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i. V. m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung  
Staatskanzlei

– [Vorlage 18/2512](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

*Der Ausschuss nimmt Kenntnis.*



**Punkt 7** der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung über die Finanzhilfen im Haushalt des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2020 bis 2024**

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

– [Drucksache 18/4309](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

*Der Ausschuss nimmt Kenntnis.*

**Punkt 8** der Tagesordnung:

**Gewährung einer Landesbürgschaft mit einem Obligo von mehr als fünf Millionen Euro**

Vorlage

Ministerium der Finanzen

– [Vorlage 18/2627](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

*Der Ausschuss nimmt Kenntnis.*

**Punkt 9** der Tagesordnung:

- a) Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2022**

**hier: Zuwendung an die Stiftung „Sayner Hütte“**

Vorlage

Ministerium der Finanzen

– [Vorlage 18/2647](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

*Die Einwilligung wird erteilt (einstimmig).*

- b) Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2022**

**hier: Zuwendung an die Unterhaus Mainzer Forum-Theater gGmbH**

Vorlage

Ministerium der Finanzen

– [Vorlage 18/2675](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

*Die Einwilligung wird erteilt (SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, FREIE WÄHLER gegen AfD).*

- c) Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2022**

**hier: Zuwendung an die Mainzer Kammerspiele e. V.**

Vorlage

Ministerium der Finanzen

– [Vorlage 18/2676](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

*Die Einwilligung wird erteilt (einstimmig).*

- d) Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2022**

**hier: Zuwendungen an die Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e. V.**

Vorlage

Ministerium der Finanzen

– [Vorlage 18/2730](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

*Die Einwilligung wird erteilt (einstimmig).*

- e) **Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2022**

**hier: Zuwendungen an die Landesbühne Rheinland-Pfalz gGmbH, Neuwied**

Vorlage

Ministerium der Finanzen

– [Vorlage 18/2749](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

*Die Einwilligung wird erteilt (einstimmig).*

- f) **Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2022**

**hier: Zuwendung an das Europa-Haus Marienberg**

Vorlage

Ministerium der Finanzen

– [Vorlage 18/2750](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

*Die Einwilligung wird erteilt (SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, FREIE WÄHLER gegen AfD).*

**Punkt 10** der Tagesordnung:

**Bericht zur Entwicklung des Liquiditätspools des Landes zum 30. September 2022**

Vorlage

Ministerium der Finanzen

– [Vorlage 18/2677](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Staatsministerin Doris Ahnen** weist darauf hin, es handle sich um den letzten entsprechenden Bericht. Sie gehe davon aus, dass es künftig, nachdem der Liquiditätspool geschlossen sein werde, keiner Berichterstattung mehr bedürfen werde.

*Der Ausschuss nimmt Kenntnis.*

**Punkt 11** der Tagesordnung:

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im dritten Haushaltsvierteljahr 2022**

Unterrichtung

Ministerium der Finanzen

– [Drucksache 18/4645](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

*Der Ausschuss nimmt Kenntnis.*

**Punkt 12** der Tagesordnung:

**Bericht an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags gemäß § 6 Absatz 4 des Landesgesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie“ (Corona-Sondervermögensgesetz)**

**hier: Bericht zum 30.09.2022**

Bericht

Ministerium der Finanzen

– [Vorlage 18/2737](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Staatsministerin Doris Ahnen** erläutert, der Bericht weise den Stand zum 30. September 2022 aus. Insgesamt seien bis Ende September 2022 einschließlich der bereits in den Jahren 2020 und 2021 abgeflossenen Mittel sowie der Rückführung an den Landeshaushalt zur Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz rund 1,067 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen verausgabt worden.

Davon entfalle der größte Teil auf die Gewerbesteuerkompensationsmittel, ein großer Teil entfalle auf die Maßnahmen für den ÖPNV, und ein sehr großer Posten betreffe die Pandemievorsorge in der Titelgruppe 73.

Kleinere Bereiche, wobei es sich auch hierbei um zweistellige Millionenbeträge handle, seien der Wirtschaftsbereich, die Digitalisierung der Hochschulen, die Kompensation pandemiebedingter Abwesenheiten im Schulbetrieb, die Universitätsmedizin und die Förderung der Breitbandinfrastruktur.

Gegenüber der Berichterstattung vom 30. Juni 2022 hätten sich insbesondere folgende Veränderungen ergeben: 49 Millionen Euro für Maßnahmen des ÖPNV, 19 Millionen Euro für den Wirtschaftsbereich, 4 Millionen Euro für die Universitätsmedizin, 3 Millionen für die Digitalisierung der Hochschulen.

Auf der Einnahmenseite seien zur Kofinanzierung des „Zukunftsprogramms Krankenhäuser“ 141 Millionen Euro und zur Kompensation pandemiebedingter Erlösausfälle im ÖPNV 193 Millionen Euro vereinnahmt worden.

Wenn noch gewisse Abweichungen zwischen bewilligten und ausgezahlten Fördermitteln bestünden, sei das überwiegend durch die sukzessive Mittelauszahlung bedingt. Alles Weitere ergebe sich aus der Anlage.

Stand 31. Oktober 2022 seien 1,08 Milliarden Euro verausgabt worden.

*Der Ausschuss nimmt Kenntnis.*

(Die Sitzung wird unterbrochen und zur Beratung der Punkte 13 bis 16 der Tagesordnung  
in nicht öffentlicher Sitzung fortgesetzt – siehe Teil 1 des Protokolls)

**gez. Dr. Philipp Weichselbaum**  
**Protokollführer**

**Anlage**



## **Anlage**

### **In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete**

Haller, Martin	SPD
Müller, Susanne	SPD
Stein, Markus	SPD
Steinbach, Nico	SPD
Wansch, Thomas	SPD
Baldauf, Christian	CDU
Brandl, Martin	CDU
Schreiner, Gerd	CDU
Wächter, Karina	CDU
Braun, Dr. Bernhard	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Nieland, Iris	AfD
Fernis, Philipp	FDP
Streit, Dr. Joachim	FREIE WÄHLER

### **Für die Landesregierung**

Ahnen, Doris	Ministerin der Finanzen
--------------	-------------------------

### **Rechnungshof Rheinland-Pfalz**

Berres, Jörg	Präsident
--------------	-----------

### **Landtagsverwaltung**

Mayer, Dr. Matthias	Ministerialrat
Weichselbaum, Dr. Philipp	Mitarbeiter der Landtagsverwaltung (Protokollführer)